Nebentätigkeiten von Geschäftsleitern, den für die Geschäftsleitung des Instituts verantwortlichen Personen und soweit es sich um Unternehmen handelt, die neben der Erbringung von Zahlungsdiensten oder dem E-Geld-Geschäft anderen Geschäftsaktivitäten nachgehen, den für die Führung der Zahlungsdienstgeschäfte oder dem E-Geld-Geschäft des Instituts verantwortlichen Personen

wird durch die Dt. Bundesbank

Bundesanstalt für	Deutsche Bundesbank	ausgeruiit
Finanzdienstleistungsaufsicht	Hauptverwaltung	Identnummer
a _ aooo.agoa.ao.o		Geschäftsleiter/in ¹⁾
		Identnummer des Instituts
1. Angaben zur Person		
☐ Herr ☐ Frau		
Nachname, sämtliche Vornamen		
Geburtsdatum	Geburtsort	
W. L ' (0)	W0	
Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, S	itaat)	
als Geschäftsleiter/in1) tätig bei (Firma, Rechtsform	m und Sitz des Instituts [It. Registereintragung] mit PLZ)	Identnummer (falls bekannt)
2. Angaben zur anzuzeigenden Tätigk	eit bei einem anderen Unternehmen	
Institut (Kreditinstitut gem. § 1 Abs. 1 KV		Jnternehmen
dienstleistungsinstitut gem. § 1 / Finanzholding- oder gemischte F		
gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 20 und 21	CRR,	
Zahlungsinstitut gem. § 1 Abs. 1 oder E-Geld-Institut gem. § 1 Ab		
oder E Gold Mistitut gem. § 1 AL	3. 2 NI. 1 2AO)	
Beginn der zusätzlichen Tätigke	oit .	
	mit Wirkung vom:	
Beendigung der zusätzlichen T	ätigkeit	
als Geschäftsleiter/in	als Aufsichtsratsmitglied	als Verwaltungsratsmitglied
als Mitglied des Beirats ²⁾		
Firma, Rechtsform und Sitz (lt. Registereintrag Register-Nr./Amtsgericht, Wirtschaftszweig; ld	wird durch die Dt. Bundesbank ausgefüllt	
rogister-mi/mintagenom, wirtschaftszweig, lu	Kreditnehmereinheit-Nr. des	
	Unternehmens	
		ldentnummer des Unternehmens

3.	. Angaben zur zeitlichen Beanspruchung aufgrund der Nebentätigkeit (ggf. auf gesondertem Blatt auszuführen)			
Ort/E	Oatum		eigenhändige Unterschrift Geschäftsleiter/in ¹⁾	

oder als für die Geschäftsleitung des Instituts verantwortliche Person, oder soweit es sich um ein Unternehmen handelt, das neben der Erbringung von Zahlungsdiensten oder dem E-Geld-Geschäft anderen Geschäftsaktivitäten nachgeht, als für die Führung der Zahlungsdienstgeschäfte oder dem E-Geld-Geschäft des Instituts verantwortliche Person.

²⁾ Mandate in Beiräten sind anzugeben, wenn die Aufgaben und Befugnisse des Beirats denen eines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans entsprechen und gesetzlich, per Satzung oder Gesellschaftsvertrag geregelt sind.